



Mit diesen Feststellungen steht der übrige Inhalt der Hs. (vgl. ausser Anal. iur. pontif. X, 55 den Catalog. bibl. regiae Paris. III, 150 [1744]) im Einklang. Er zeigt eine gewisse Uebereinstimmung mit dem der gegenüberstehenden Hss. So enthält auch sie z. B., wenn auch weit von einander entfernt, den Brief Gregors IV. J.-E. † 2579 (fol. 7) und den Brief Benedikts III. J.-E. 2669 (fol. 35'). Andererseits ist die Sammlung der Bonifatiusbriefe nicht aufgenommen. Statt ihrer finden wir ziemlich umfangreiche kanonistische Materialien, wie concil. Toletanum, fragm. conc. Chalcedon., excerpta ex epp. Gregorii I., conc. Nicenum u. s. w.

Was dagegen oben zur Gesamtcharakterisierung des Inhalts der Nikolausbriefsammlung dieser Hss. vorgebracht wurde¹, gilt natürlich auch für den Paris. 1557, der mit drei Ausnahmen dieselben Briefe enthält: auch hier haben wir eine zwar grosse, aber nicht nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Zusammenstellung von Briefen des Papstes vor uns.

22) **Cod. Paris. lat. 1458** (Colbert. 2576, Reg. 3887/1) s. IX—XVI. Den Inhalt dieser aus sehr ungleichartigen Teilen zusammengesetzten kanonistischen Sammelhs. verzeichnet² V. Wolf von Glanvell, Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit I, S. XXVI ff. Sie ist³ 1680 in den Besitz der Colbertina gelangt; vordem hatte sie dem bekannten Historiker und Politiker Jacques Auguste de Thou (1553—1617) gehört, auf den wiederum sie als Vermächtnis des gelehrten Nicolas le Fèvre († 1612) über-

1) S. 566. 2) Völlig unzureichend sind die Angaben im Catalog. bibl. reg. Paris. III, 118. 3) Vgl. dazu Stevenson im Archivio della società Romana di storia patria VIII, 382 (1885); Wolf von Glanvell a. a. O. S. XXVI.